Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 49 (1898)

Heft: 11

Artikel: Der Wäldertausch in St. Gallen

Autor: Fenk, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763674

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 11. lusus tuberculata Schröter: Zizenfichte. Mit zizenförmigen, bis 3 cm hohen Korkwucherungen. Zwei Exemplare in Oesterreich, eines in Oberbayern, eines in der Schweiz, im "Moos" bei Zofingen (Badoux).
- C. Nach dem Bau der Nadel.
 - 12. lusus brevifolia Cripps: Kurznadelige Fichte. Nadeln nur 2--5 mm lang. Schweden, Finnland.
 - 13. lusus nigra Willkomm: Doppeltanne mit langen, dicken, sichelförmig gekrümmten Nadeln. Erz- und Riesengebirge.
 - 14. lusus aurea Carrière: Goldfichte. Nadeln teilweise goldgelb. Kärnthen, Schweiz (Via Mala).
 - 15. lusus variegata Carrière: Buntfichte. Finnland.
- D. Nach dem Bau des Zapfens.
 - 16. lusus triloba Ascherson und Græbner: Lappen schuppige Fichte. — Zapfenschuppen wenigstens teilweise 3-lappig. Harz, Mähren, Schweiz (Bosco tenso bei Soglio (Bergell). M. Rikli.



Der Wäldertausch in St. Gallen.

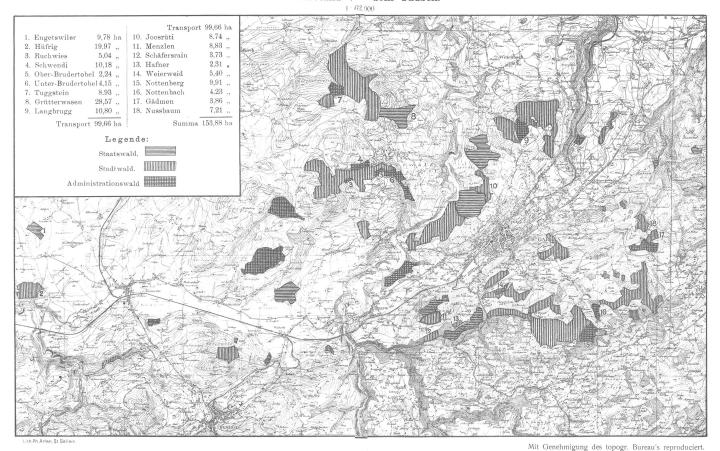
(Mit Karte.)

Infolge verschiedener Umstände waren bis vor kurzem die Waldungen um die Stadt St. Gallen stark parzelliert; der Grossteil derselben gehört der Stadt, ein weiterer Teil dem Staate und dem katholischen Konfessionsteil (als Rechtsnachfolger des 1803 aufgehobenen Stiftes St. Gallen) und der Rest, in verhältnismässig kleinem Umfange, Privaten. Die Parzellen genannter Korporationen lagen bunt durcheinander und waren meist von geringem Flächeninhalt.

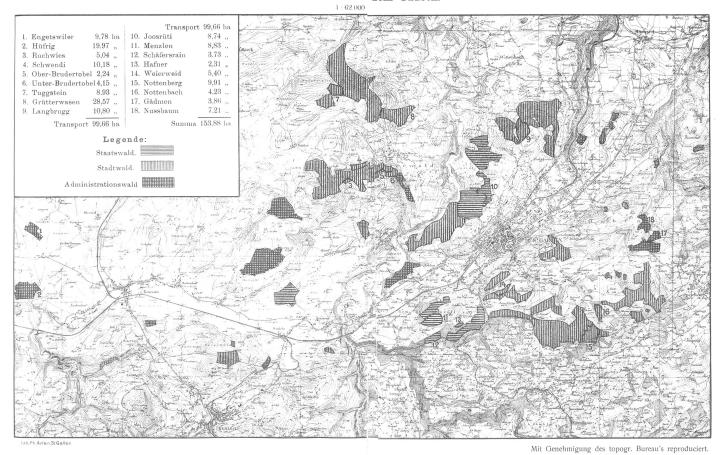
Diese starke Parzellierung des Waldeigentums hatte in mannigfachen Richtungen Nachteile im Gefolge und wurden wesentliche wirtschaftliche Fortschritte durch dieselbe erschwert oder verunmöglicht.

Schon vor 20 Jahren machte das Forstpersonal Versuche, die Wälder zu grössern Komplexen desselben Eigentümers durch gegenseitigen Austausch zusammenzulegen. Es sind auch im Kleinen einige Zusammenlegungen zwischen Staat und Stadt zu stande gekommen, das letzte Mal im Jahr 1882 über 8,72 ha.

Wälder-Abtausch bei St. Gallen 1898. Besitzstand vor dem Tausch.



Wälder-Abtausch bei St. Gallen 1898. Besitzstand nach dem Tausch.



Auf dem Gebiete der Güterzusammenlegung hat der Kanton St. Gallen besonders in den letzten Jahren Wesentliches geleistet; hierdurch ermuntert und veranlasst durch Erfahrungen, dass die Waldparzellierung das Zustandekommen grösserer Waldweg-Projekte erschwert, wurde vor 2 Jahren der Versuch gemacht, 5 Parzellen genannter drei Korporationen gegenseitig zusammenzulegen. Der Versuch scheiterte aus verschiedenen Gründen; nicht wenig mag hierzu die Überzeugung beigetragen haben, dass unter den gegebenen Verhältnissen ein Austausch in weit grösserer Ausdehnung geboten erscheine.

Im April I. J. wurde vom Unterzeichneten ein Tauschprojekt den Verwaltungen obgenannter Korporationen vorgelegt, welches 18 Parzellen mit zusammen 153,88 ha mit einem Gesamtwerte von Fr. 747,616. — umfasste; das Projekt fand denn auch sofort grundsätzlich die Billigung der drei Parteien.

Über die Wertung der einzelnen Parzellen ist folgendes mitzuteilen:

Von den 153,88 ha sind 125,74 ha zur Zeit mit unter 40jährigen, meist künstlich begründeten Beständen bedeckt. Die Wertung dieser geschah unter Zugrundelegung eines Zinsfusses von 3 ½ 0/0 aus Nachwerten von Bodenwert plus Kulturkosten unter Berücksichtigung der Verkehrs-, Standorts- und Wegverhältnisse der einzelnen Parzellen als Massstab für deren Bodenwert.

Die über 40 Jahre alten Bestände wurden speciell ausgezählt; im Ganzen sind 39,428 Stämme mit 19,574 m³ Masse kluppiert worden.

In den Tausch wurden einbezogen:

 Staatswald:
 2 Parz. mit
 38,35 ha im Wert von Fr. 188,069

 Stadtwald:
 7 , , , 54,65 , , , , , , , 350,203

 Administr.-Wald:
 9 , , 60,88 , , , , , , , , 209,344

Total: 18 Parz. mit 153,88 ha im Wert von Fr. 747,616

Infolge des Tausches beträgt das neue Eigentum an den 18 in den Tausch einbezogenen Parzellen der drei Korporationen:

Staatswald: 4 Parz. mit 23,61 ha im Wert von Fr. 173,235 Stadtwald: 10 , , 89,45 , , , , , 377,098 Administr.-Wald: 4 , , 40,82 , , , , , , 197,283

Die Fläche der Stadtwaldungen vermehrte sich deshalb zu Ungunsten von Staat und Administration um 34,80 ha. Die Wertsdifferenz im Betrage von Fr. 14,834 für den Staat und Fr. 12,061 für die Administration wird durch die Stadt in bar ausbezahlt,

Die Verteilung des Waldbesitzes vor und nach dem Tausch ist aus dem beiliegenden Kärtchen ersichtlich.

Durch die Vermittlung unseres verdienten Chefs des Volkswirtschaftsdepartements, Herrn Regierungsrat *Curti*, wurden die auf Meinungsverschiedenheiten über die Wertansätze einzelner Parzellen beruhenden, nicht wesentlichen Differenzen gehoben.

So hat sich nun um die Stadt St. Gallen eine Wald-Arrondierung vollzogen, wie eine solche in der Schweiz noch selten zu stande gekommen ist.

Möge dieser schöne Erfolg des Forstpersonals dasselbe ermutigen, auf der betretenen Bahn weiter zu schreiten und möge die Zusammenlegung der Waldungen der drei Korporationen der Anfang sein zu weiteren Waldzusammenlegungen und zur Gründung der von uns Forstleuten anzustrebenden Privatwald-Genossenschaften!

C. Fenk, Bezirksförster.



Mitteilungen — Communications.

Un nouveau rôle protecteur de la forêt.

Chacun a encore présente à la mémoire la description du terrible ras de marée (Hochflut) du 15 juin 1896 qui, dans l'espace de 18 minutes, détruisit sur la côte nord-est du Japon 9381 maisons, 6930 bateaux de toutes grandeurs et causa la mort de 21,909 personnes. Notre planète ne connaît pas de cataclysmes plus épouvantables que ceux provoqués par ce phénomène dont la cause n'est pas encore bien établie. Le Japon en a souffert bien souvent; ses historiens font mention de 35 ras de marée qui, depuis 1592 à aujourd'hui, soit en 300 ans, doivent avoir ravagé ses côtes.

Jusqu'à présent, on ne connaissait pas de moyens pour s'en préserver, si ce n'est l'abandon complet par les habitants de toute la basse région le long des côtes que visite le fléau.

C'est à un forestier que revient l'honneur d'avoir le premier étudié la question et, ensuite d'observations faites après le ras de marée de 1896, d'avoir su indiquer certaines mesures propres, sinon à faire disparaître les suites désastreuses de ces terribles apparitions, du moins à les atténuer beaucoup. Monsieur le D^r Seiroku Honda, un de nos camarades d'études à Munich, actuellement professeur à l'école forestière